



TSV Wolfratshausen Skiabteilung

Hygieneschutzkonzept für den Verein

TSV Wolfratshausen
Abteilung Ski

Stand: 07.09.2020

1. Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge, WhatsApp Mitteilungen, durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Es wurde mit Michael Sindel ein Corona-Beauftragter für die Skiabteilung bestimmt, an den man sich im Zweifel, bzw. bei Fragen wenden kann.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln sowie weitere Maßnahmen

- Allgemeine Maßgabe sind die aktuell gültigen Corona-Maßnahmen der bayrischen Staatsregierung, einzusehen unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/massnahmen/>
- Bei Trainingsveranstaltungen außerhalb Deutschlands sind die jeweiligen länderspezifischen Hygienevorschriften zu beachten und einzuhalten.
- Bis auf weiteres gelten bei der Wiederaufnahme des Trainings die vom Hauptverein TSV Wolfratshausen beschriebenen spezifischen Regeln. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, sich diese Regeln zu Eigen zu machen. Der jeweils aktuelle Stand ist hier veröffentlicht: <https://tsvwolfratshausen.de/hygiene-und-schutzkonzept/>
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Weitere gängige Hygieneregeln (in Ellbogen niesen und husten, häufiges Händewaschen etc.) sind jederzeit zu beachten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** sowie im **Vereinsbus** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Wenn möglich, sitzen Personen nebeneinander, die aus einem Haushalt stammen.
- PKW: Sofern die Personen nicht aus einem Haushalt stammen, d.h. bei Fahrgemeinschaften immer mit Mund- Nasenschutz.
- Desinfizieren der Hände beim Ein- und Aussteigen (selbstverantwortlich).
- Während der Trainings- und Sporteinheiten in der Halle sind **Zuschauer untersagt**.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten und die jeweilige Teilnahme dokumentiert.
- Anreise und Teilnahme von Trainingseinheiten nur in symptomfreiem Zustand (siehe Punkt 3) und kein Kontakt zu Covid 19 Infizierten in den vergangenen 14 Tagen

3. Umgang mit Erkrankungen von Vereinsmitgliedern und Umgang mit Verdachtsfällen sowie Infektionen

- Für den Umgang mit Verdachtsfällen, Erkältungssymptomen und möglichen Corona-Erkrankungen orientieren wir uns am von staatlicher Seite geregeltem Ablaufplan, der in ausführlicher Form dem Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu entnehmen ist (siehe: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>)

Grundsätzlich gilt Folgendes:

- **Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist eine Teilnahme am Training, bzw. an Vereinsaktivitäten erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde.**
- **Stellt der Trainer während des Trainings dennoch Symptome fest, muss der Betroffene umgehend abgeholt, bzw. nach Hause geschickt werden. Kranke Vereinsmitglieder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall ist die Teilnahme an Trainingseinheiten, bzw. Vereinsaktivitäten untersagt..**

Das weitere Vorgehen unterscheidet sich je nach Infektionslage:

- **Stufe 1 und 2 der Infektionslage (bis Sieben-Tage-Inzidenz < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis)** Die Wiedenzulassung zum Training/Vereinsaktivität ist erst wieder möglich, sofern die Betroffenen nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen oder gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in dieser Infektionslage keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt / Kinderarzt. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- **Stufe 3 der Infektionslage (bis Sieben-Tage-Inzidenz > 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis):** Trainingsteilnahme/Vereinsaktivität ist erst wieder nach Vorlage eines negativen Test-Ergebnisses auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Im Falle von Unsicherheiten im Rahmen von Erkrankungen bitte direkt an den Corona-Beauftragten, damit wir mit Auskunft zum weiteren Vorgehen unterstützen könne.

Kontakt zu Corona-Infizierten bzw. zu Verdachtsfällen binnen der letzten 14 Tage ist umgehend dem Corona-Beauftragten mitzuteilen.

4. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage ist durch die Mitglieder sicherzustellen, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu berücksichtigen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Konditionstraining bis auf Weiteres nur im Freien, mit Abstand von 1,5 m
- Vor Betreten der Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren.

5. Zusätzliche Maßnahmen bei Mehrtagesfahrten

Vor Abreise:

- Die letzten 4 Tage vor einer Trainingseinheit Kontakt nur zum nächsten Umfeld

Hotelaufenthalt:

- Personen, die nicht aus einem Haushalt stammen, belegen maximal ein 4 Bett-Zimmer
- Bei der Zimmerbelegung sollten die gleichen Personen die Zimmer belegen, die bei der Anreise im selben Fahrzeug waren
- Bei den Mahlzeiten sollten die Personen zusammensitzen, die gemeinsam im Zimmer/im Fahrzeug sind/waren, bzw. die aus einem Haushalt stammen.
- Besprechungen immer mit Abstand von 1,5 m und idealerweise im Freien

Skitraining:

- Benützung der Liftbügel immer nur mit dem Zimmerpartner/-in, Mitfahrer/-in
- Beim Liftfahren sowie in den Liftanlagen immer den Schal oder Buff über Mund und Nase ziehen.

Allgemeines:

- Jedem/-r Athleten/-in steht es frei, an einer Trainingseinheit teilzunehmen
- Bei Nichtteilnahme entstehen für den/die Athleten/-in keine Nachteile

Bis auf Weiteres ist ausschließlich der offiziellen Pressestelle der Skiabteilung vorbehalten, Posts in sozialen Medien während, nach oder über eine Trainingseinheit zu tätigen.

Wolfratshauen, 8.9.2020

Ort, Datum



Unterschrift Abteilungsleiter

Wolfratshauen, 8.9.2020

Ort, Datum



Unterschrift Corona-Beauftragter